**1. Zielsetzung**

 Verhinderung von Schäden durch Vernachlässigung der Sorgfaltspflicht

**2. Verantwortung**

***Entscheid*** Schulleitung

***Ausführung*** Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**3. Geltungsbereich**

BBZ

**4. Prozessbeschreibung**

Durch verantwortungsbewusstes Handeln aller Mitarbeiter des BBZ sollen Schäden oder Beeinträchtigungen jeglicher Art vermieden werden.

Die Aussentüren sind von den Pedellen sofort nach Beendigung von Kursen, öffentlichen Veranstaltungen abzuschliessen.

Wer beim Eintreten in das Schulhaus die Aussentüre verschlossen vorfindet, hat diese ebenfalls abzuschliessen, auch wenn er sich nur kurze Zeit im Haus aufhalten will. Die Türe ist nach Verlassen des Gebäudes selbstverständlich ebenfalls wieder abzuschliessen.

Türen zu Vorbereitungszimmern, EDV-Zimmern, Materialräumen und Werkstätten sind grundsätzlich von den Benützern bei jedem Verlassen abzuschliessen.

Das Schliessen der Fenster, Löschen der Beleuchtung, Abstellen von Geräten, Maschinen, Computern und dergleichen liegt in der Verantwortung derer, die den Raum benützt haben.

**5. Mitgeltende Unterlagen**

 VA 4.6.1.01 Verhalten im Katastrophenfall

 VA 4.4.5.01 Ordnung und Sauberkeit